

Unflätigkeiten ohne Grenzen

In dem am 6. Juli veröffentlichten SVP-Inserat betreffend die Auslieferung krimineller Ausländer steht in Fettdruck geschrieben: «Das wollen Linke, Nette und ihre Experten: Ivan S. soll weiter vergewaltigen!» In der gleichen NZZ-Ausgabe hat sich René Zeller in einer Glosse mit diesem Text befasst. Die Aussage des SVP-Inserats ist grundfalsch, und sie ist überdies eine Beleidigung für die Experten, welche versuchten, ein Gesetz zur Ausweisung von kriminellen Ausländern auszuarbeiten, das den Wortlaut und den Geist unserer Bundesverfassung respektiert.

Das Inserat der SVP ist derart unflätig formuliert, dass sich zwei Fragen aufdrängen. Erstens: Ist es angebracht, ein solches Inserat mit einer Glosse in Frage zu stellen? Oder sollte die Redaktion, sofern sie sich damit befassen will, die Angelegenheit nicht eingehender und grundsätzlicher behandeln? Zweitens: Soll eine seriöse Zeitung ein solch widerwärtiges und tatsachenwidriges Inserat annehmen? Offenbar verletzt es kein Gesetz, auch nicht das Rassismusetz. Aber darf eine Zeitung jede Verdrehung und Stimmungsmache durchgehen lassen, solange es keine Sanktionen nach sich zieht? Wir Leserinnen und Leser der NZZ dürften meiner Meinung nach erwarten, dass auch im Bereich der politischen Inserate ein bestimmtes Mass an Unwahrheiten und Unflätigkeit nicht überstiegen werde.

Beat Allenbach, Torricella